

Der Wortlaut dieses Vordrucks wurde vom europäischen Verbindungscomité des Speditions- und Logistikgewerbes im gemeinsamen Markt (CLECAT) empfohlen.

Positions-Nummer: _____
(Bei Rückfragen bitte Positions-Nummer angeben)

ACHTUNG ZOLLGUT !

LKW-Nr.: _____

Versandschein T1/T2 Nr.: _____
(Nicht zutreffendes streichen)

Absender: _____

Empfänger: _____

Bestimmungszollstelle: _____ Gestellung bis: _____

Verpflichtungserklärung

Ich, der Unterzeichner

Vor- und Zuname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Pass-Nummer/
Personalausweisnr.: _____ Datum der Ausstellung: _____

Ausstellende Behörde: _____

als Bevollmächtigter der Firma: _____

Adresse der Firma: _____

erkläre hiermit und erkenne an,

- diese Sendung Zollgut einschliesslich des dazu gehörenden T-Dokuments zur Beförderung übernommen zu haben, und sie unversehrt und unverändert innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Bestimmungszollstelle zu gestellen
- für Schäden zu haften, die aus einer Verletzung dieser Vorschriften sowie den gegebenen Weisungen folgen
- dass die sonstigen aus den Vorschriften über das Versandverfahren sowie aus dem Beförderungs- bzw. dem Speditionsvertrag folgenden Verpflichtungen unberührt bleiben
- diese Sendung unter Beachtung der Vorschriften über das Versandverfahren zu befördern und dass die folgenden Weisungen genau einzuhalten sind

Anweisungen für den Beförderer/Fahrer im Versandverfahren

1. Die Beförderung hat über die im T-Dokument angegebene Route und Grenzübergangsstellen zu erfolgen. Eine Änderung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Spediteurs/Hauptverpflichteten erlaubt.
2. Bei der Bestimmungszollstelle oder dem zugelassenen Empfänger wo die Güter abgeliefert sind, ist die vorbereitete Eingangsbescheinigung für das Versandverfahren (abtrennbarer Abschnitt auf dem Exemplar Nr. 5 des Versandscheins) abstempeln zu lassen und an den Hauptverpflichteten zurück zu senden. Wenn eine zusätzliche Kopie des Exemplars Nr. 5 des Versandscheins beigelegt ist, ist diese ebenso bei der Bestimmungszollstelle oder bei dem zugelassenen Empfänger abstempeln zu lassen und an den Hauptverpflichteten zurück zu senden.
3. Sofern es erforderlich ist, muss bei Grenzübergangsstellen ein Grenzübergangsschein abgegeben werden.
4. Der Beförderer/Fahrer ist verpflichtet, im Falle einer Übertragung der Sendung während des Transportes an einen nachfolgenden Beförderer, neben den anderen Unterlagen dieses Anweisungsformular auszuhändigen.
5. Die Umladung von Zollgütern auf ein anderes Beförderungsmittel und die Entladung darf nur unter Aufsicht einer Zollstelle stattfinden. Bei Schäden und Unfällen und bei Verletzung des Zollverschlusses ist die nächste Zollstelle zu unterrichten. Wenn eine solche Stelle nicht zu erreichen ist, ist eine Polizeidienststelle zu benachrichtigen und ein Protokoll aufnehmen zu lassen.
6. Der Spediteur/Hauptverpflichtete muss über jeden Umstand, der den normalen Ablauf der Beförderung und/oder die Gestellung der Ware an der angegebenen Bestimmungszollstelle verhindert, durch Telex, Telefax oder e-mail informiert werden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift